



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BM/002/20

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	13.01.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	06.02.2020		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2020		öffentlich

Betreff: Kanal- und Wasseranschlussbeiträge Schützenplatz Buke - Vereinsantrag

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, dass auf die Einnahme aus den noch offenen Kanal- und Wasseranschlussgebühren für den Schützenplatz Buke verzichtet werden soll. Damit dieser Verzicht keine Auswirkungen auf Kanal- und Wassergebühren entwickeln kann, wird die offene Forderung aus dem Verwaltungshaushalt gegenüber den Werken ausgeglichen.

Zur Begründung:

- Antrag der St. Dionysius Schützenbruderschaft Buke – **Anlage** -

Im Antrag der Bucker Heimat- und Vereinsgemeinschaft werden vier Gründe benannt, warum die Gemeinde auf die Erhebung der Kanal- und Wasseranschlussbeiträge verzichten sollte. Die ersten beiden Punkte kann ich bestätigen. Der dritte Punkt beinhaltet ein freiwilliges Vorhaben, dass ausdrücklich zu begrüßen ist und insbesondere den Besuchern mit körperlichen Beeinträchtigungen bei Veranstaltungen auf dem Schützenplatz sinnvoll zugutekäme.

Den vierten Grund möchte ich Ihnen besonders ans Herz legen und diesen zugleich etwas ausführen:

Es ist uns in der Vergangenheit gelungen, dafür zu sorgen, dass alle drei Orte einen Kindergarten, eine Grundschule, eine Feuerwehr, einen Friedhof und einen Lebensmittelmarkt u. a. haben. Das ist in der heutigen Zeit längst nicht mehr selbstverständlich und positiv für die Entwicklung der drei Orte. Ebenfalls wichtig für deren Entwicklung ist die lokale Identität und der lokale Zusammenhalt, die ganz besonders durch Vereinsstrukturen getragen werden. Auch die Vereinsstrukturen sind in allen drei Orten erfreulich gut ausgeprägt. Doch die „Lebensbedingungen“ dieser Vereine weichen erheblich voneinander ab. Auch wenn die für ein gesundes Vereinsleben tragenden Strukturen sehr divergent und nicht wirklich miteinander zu vergleichen sind, so lässt sich doch eine strukturelle Benachteiligung für den Ort Buke erkennen, die es regelmäßig ein Stück zu kompensieren gilt. Buke hat keinen gemeindeeigenen

Fußballplatz, Buke hat keine gemeindeeigene Sporthalle und Buke hat keine auch immer wieder mit öffentlichen Mitteln gestützte Schützenhalle. Immer wieder stecken wir als Gemeinde in diese vereinsgetragenen Infrastrukturen erhebliche Investitions- und Unterhaltungsmittel. Buke partizipiert an diesen jährlichen Infrastrukturunterhaltungskosten nicht, da es diese Infrastrukturen dort nicht gibt. Das hat auch etwas mit der Bevölkerungszahl und Wohnstruktur (*viele Buker fühlen sich dem Ort Altenbeken näher und der Kernort alleine ist deutlich kleiner als jeweils die anderen beiden Orte*) zu tun, aber dennoch müssen wir sehr darauf bedacht sein, unangemessene Benachteiligungen auszugleichen.

Bei den Wasser- und Kanalanschlussgebühren erscheint es nun geradezu geboten, sich diese wiederkehrende Ausgleichsnotwendigkeit bewusst zu machen und entsprechend zu handeln, denn:

- a) Wir haben in der Tat keine Investitionen vorzunehmen (*betrifft nicht die notwendigen Erweiterungen im Zusammenhang mit einem Wohnmobilstellplatz*).
- b) Wir verzichten auf Einnahmen vom Schützenverein, haben aber keine Ausgaben.
- c) Im Haushalt der Gemeinde führt ein solches Zugeständnis zu einer Umbuchung. Der Verwaltungshaushalt wird einmalig um 45.669,12 € belastet, während der Abwasserhaushalt um 35.593,79 € und der Wasserhaushalt um 10.075,33 € entlastet werden.
Auf das Ergebnis des Gesamthaushaltes hat diese Transaktion keinen Einfluss.
- d) Nicht entscheidungsrelevant aber erleichternd kommt hinzu:
Im vorliegenden Haushaltsentwurf wurde eine entsprechende Zustimmung bereits berücksichtigt.